

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche möchten wir Sie und euch mit diesem Schulbrief über die aktuellen Themen und Ereignisse auf dem Laufenden halten.

**Masernschutznachweis.** Wie bereits im dritten Schulbrief des Schuljahres 2021/2022 bekanntgegeben, müssen alle Schülerinnen und Schüler jetzt ihren Masernschutz nachweisen. Die vier unterschiedlichen Nachweismöglichkeiten (Impfnachweis, Immunitätsnachweis, Kontraindikationsnachweis, Bestätigungsnachweis) wurden ebenfalls bereits im dritten Schulbrief beschrieben und können dort ggf. noch einmal nachgelesen werden.

Für die konkrete Überprüfung des Masernschutzes ist das folgende Verfahren vorgesehen:

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Nachweise zu den angegebenen Tagen (s. unten) mit in die Schule. Die Kontrolle der Nachweise erfolgt durch die Schulleitung. Die Nachweise werden von schulischer Seite nicht eingesammelt, kopiert oder gespeichert. Es wird lediglich notiert, dass dem Schulleiter ein geeigneter Nachweis vorgelegt wurde.

Die Kontrolle der Nachweise wird an den folgenden Tagen erfolgen:

- Jahrgangsstufen 5-9: Mi/Do, 17.11./18.11
- Jahrgangsstufen EF+Q1: Fr 19.11
- Jahrgangsstufe Q2: Mo: 22.11

Bitte geben Sie Ihren Kindern die entsprechenden Nachweise mit in die Schule.

**Elternsprechtage.** Die Einladungen zu den beiden Elternsprechtagen (09.11./16.11) erhalten Sie am kommenden Dienstag. Neu ist, dass wir die Sprechstage nicht einzelnen Jahrgangsstufen zuordnen. Sollten Sie daher einen Sprechtermin mit der Klassenleitung Ihres Kindes wünschen, so empfiehlt es sich, vorab einen Gesprächstermin zu verabreden.

An dieser Stelle schon einmal der Hinweis, dass der Unterricht am ersten Elternsprechtage (09.11.2021) für alle Jahrgangsstufen bereits nach der 6. Stunde

endet. Nicht betroffen von dieser Regelung ist die Übermittagsbetreuung: diese findet wie gewohnt bis 15.30 Uhr statt.

**Entfall der Maskenpflicht.** Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben.

Konkret bedeutet dies:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.

- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

In den unteren Jahrgangsstufen verfügen nur wenige Schülerinnen und Schüler über einen Impfschutz. Gerade in diesen Jahrgangsstufen halten wir ein Tragen der Masken auch am Sitzplatz weiterhin für sinnvoll, damit die Schülerinnen und Schüler sich selbst und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler schützen. Wir würden uns freuen, wenn viele Schülerinnen und Schüler diesem Wunsch nachkommen, verpflichtend ist dies nicht.

**Handyregelung.** Unsere aktuelle Handynutzungsordnung sieht vor, dass die Mobiltelefone während der Unterrichts- und Pausenzeiten auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sind.

Ausnahmen:

- 1) Die Oberstufenschülerinnen und Schüler dürfen ihre Handys in Freistunden und Pausenzeiten nur im Innenhof und im Lernzentrum nutzen.
- 2) Die Mobiltelefone dürfen für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, wenn es die Fachlehrerin oder der Fachlehrer so vorgibt.
- 3) Notfalleinrufe dürfen selbstverständlich in Absprache mit einer Lehrkraft getätigt werden.

Die Mobiltelefone der Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Regelung halten, werden eingesammelt und nach Unterrichtsschluss wieder durch den Schulleiter ausgegeben.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die mehrfach im Schuljahr durch Missachtung der Handyordnung aufgefallen sind, werden zum Gespräch eingeladen.

**Neue Lehrkräfte am Georgianum.** Ab der kommenden Woche wird unser Lehrerteam durch zwei neue Kolleginnen verstärkt: Frau Wellekötter mit den Fächern Deutsch und Pädagogik, sowie Frau Hemker mit den Fächern Englisch und Sport. Die Schulgemeinschaft heißt beide herzlich willkommen und wünscht ihnen einen guten Start ins Lehrberufsleben.

In der Folge gibt es kleinere Änderungen in den Stundenplänen der Sekundarstufe I. Die Kinder erhalten ihren neuen Plan über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

**Aufenthaltsbereich für die Pause.** In den vergangenen Wochen ist es vermehrt vorgekommen, dass sich Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den Pausen im Innenhof aufgehalten haben. Das ist so nicht vorgesehen. Der Innenhof ist in den Pausen für die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler. Bitte haltet euch daran.

**Übersicht Eigenanteil** Auf Anfrage der Elternpflegschaft befindet sich im Anhang zu diesem Schulbrief eine Übersicht über die aktuelle Gestaltung des Eigenanteils am Georgianum. Dieser Übersicht können Sie entnehmen, welche Bücher Sie in welchem Jahrgang kaufen müssen (Eigenanteil). Neben diesen Büchern müssen Sie regelmäßig auch sonstige Lernmaterialien (Hefte, Arbeitshefte/Workbooks, Schreibmaterialien, Taschenrechner, ...) anschaffen. Diese sonstigen Lernmaterialien zählen nicht zum Eigenanteil.

Wir wünschen Ihnen und euch ein schönes Wochenende!

Dr. Jürgen Klomfaß  
(Schulleiter)

Andreas Kottmölle  
(Stellvertr. Schulleiter)